

Wer leugnet, klagt sich an

VON

Rechtsanwalt Dr. Herbert Fuchs
BERLIN

Leugnen ist eine ganz große Kunst! — Und der Student, der vor dem Schöffengericht einer süddeutschen Großstadt angeklagt war, einer kleinen „Schauspielerin“ nachts in ihrer Wohnung, während sie schlief, ein Paar kostbare Brillantohrringe gestohlen zu haben, war wirklich ein Stümper in dieser Kunst. Töricht und ungeschickt leugnete er alles, aber auch wirklich alles. Er leugnete standhaft, Fräulein Lissy überhaupt zu kennen, jemals mit ihr zusammengewesen zu sein und ihr den Brief auf gelbem Büttenpapier geschrieben zu haben, den die Bestohlene dem Gericht vorlegte. Er bestritt auch hartnäckig, einen goldenen Ring mit zwei Schlangenköpfen zu besitzen, den das Fräulein bei ihm gesehen haben wollte. Die Folge war, daß die Beweisführung in eine ganz andere Richtung gelenkt wurde, als es sonst der Fall gewesen wäre. Plötzlich drehte es sich in der Verhandlung nicht um die Frage: Hat er gestohlen? Sondern: Kannte er das Mädchen, und ist er in der fraglichen Nacht bei ihr gewesen? Und als dann durch eine Reihe einwandfreier Zeugen festgestellt wurde, daß der Student an dem betreffenden Abend das kleine Mädel in der „Casanova-Diele“ kennengelernt und mit ihr zusammen das Lokal verlassen hatte, als man bei einer Durchsuchung seiner Wohnung einen goldenen Ring mit zwei Schlangenköpfen und genau dasselbe gelbe Büttenpapier fand, auch die Handschrift des von dem Mädel überreichten Briefes unzweifelhaft als die seine festgestellt wurde, war sein Schicksal besiegelt, und er wurde verurteilt. Erwiesen waren eigentlich nur ziemlich belanglose Nebenumstände, daß er das Mädel gekannt, mit ihr ein Schäferstündchen gefeiert und ihr einen Brief mit der Bitte um ein Wiedersehen geschrieben hatte. Verurteilt aber wurde er wegen des Diebstahls der Brillantohrringe! Hätte der Student, wie es das einzig Vernünftige gewesen wäre, gleich zugegeben, das Mädel zu kennen und mit ihr eine Nacht zusammengewesen zu sein, hätte er alles Nebensächliche nicht töricht abgestritten, dafür aber um so entschiedener jede Verdächtigung des eigentlichen Diebstahls zurückgewiesen, so hätte die Staatsanwaltschaft wahrscheinlich überhaupt niemals Anklage gegen den unbescholtenen jungen Mann aus der besten Gesellschaft erhoben. Denn was kann ein solches kleines Mädel nicht alles behaupten! Sie konnte womöglich den ganzen Diebstahl erfunden haben. Aber das vollständige Leugnen machte den Studenten verdächtig, und man fragte berechtigt: Warum streitet er diese erwiesene Bekanntschaft ab, wenn er sich unschuldig fühlt? —

Ein ähnlicher Fall hatte sich vor einigen Jahren in München ereignet: Eine Witwe, ihre Tochter und eine alte Magd waren in ihrer Wohnung erwürgt und beraubt